

Lieber Kunde,

ob Abwrackprämie, CO<sub>2</sub>-Steuer oder Klimaschutzprogramm – in jüngster Zeit jagt eine Schlagzeile die nächste. Wer mit Öl heizt fühlt sich da schnell verunsichert. Dabei sprechen viele gute Gründe für moderne Ölheizungen: Denn Öl-Brennwerttechnik ist hocheffizient, lässt sich ideal mit erneuerbaren Energien kombinieren und bietet durch den Einsatz regenerativer Brennstoffe langfristig sogar eine klimaneutrale Perspektive.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms wurde auch das Gebäudeenergiegesetz mit Vorschriften für den zukünftigen Betrieb und die Modernisierung von Heizungen verabschiedet. Wir haben die wichtigsten Informationen rund um den vielfach als „Ölheizungsverbot“ bezeichneten Beschluss für Sie zusammengestellt.

Immer wieder werden in den Medien, aber auch in Anzeigen in letzter Zeit Aussagen unter dem Stichwort „Ölheizungsverbot“ getätigt. Fakt ist bekanntlich, dass es ein reines „Ölheizungsverbot“ weder heute noch ab 2026 gibt, was aber in erster Linie durch Wettbewerber zum Heizöl sehr häufig ignoriert wird. Offensichtlich herrscht der Versuch, in Verbindung mit dem aktuellen Förderprogramm und unzulässigen Hinweisen auf ein „Ölheizungsverbot“ Ölheizungsbesitzer dazu zu bewegen, ihre Ölheizung gegen eine Erdgas- oder Flüssiggasheizung, Pelletheizung oder eine Wärmepumpe auszutauschen. Mehrere Unternehmen haben inzwischen gegenüber der Wettbewerbszentrale Unterlassungserklärungen abgegeben bzw. wurden abgemahnt. Ganz neu erscheint die Masche, dass es ab 2026 keine Ersatzteile mehr für Ölheizungen geben soll, was natürlich nicht stimmt!

Erdgaskunden zahlen jährlich eine Konzessionsabgabe, diese stellen für Städte und Gemeinden eine nennenswerte Einnahmequelle dar. Auch Erdgasheizungen stoßen CO<sub>2</sub> aus – wenngleich in etwas geringerem Maße als Ölheizungen. Ebenso wird bei Erdgas, welches ebenfalls ein fossiler Brennstoff ist, ab 2021 eine CO<sub>2</sub> Steuer erhoben die nur geringfügig niedriger ausfällt als bei Heizöl. Zum Stichtag 18.09.2020 hat Heizöl gegenüber Erdgas einen Preisvorteil von über 65%. Das entspricht bei einer Menge von 3000 Liter Heizöl bzw. 33.540 kWh Erdgas 808,01€ weniger Kosten für Heizölkunden. Alte Erdgasheizungen unterliegen ebenfalls einer Austauschpflicht!

Wussten Sie, dass bei Pelletöfen der Schornsteinfeger zwei Mal jährlich eine Messungen durchführt?

**Bei einer Ölbrennwertanlage hingegen einmal in zwei Jahren.**

#### Ozonbelastung

Die Ozonbelastung durch Freisetzung von Ozon-Vorgängerstoffen ist bei Pelletkessel doppelt so hoch wie bei Heizöl.

#### Feinstäube

Die Feinstaubemission moderner Pelletkessel überschreitet den Ausstoß, verglichen mit Öl prinzipbedingt um ein Vielfaches.

#### Klimaneutral heizen mit Heizöl?

Wir bieten ab sofort CO<sub>2</sub> – kompensiertes Heizöl an. Somit genießen Sie alle Vorteile einer Heizöl betriebenen Anlage, bei der Sie nun auch die Verbrennung von Heizöl klimaneutral stellen können.

Um Ihnen den Heizölkauf so angenehm wie möglich zu gestalten haben wir einen Heizöl Preisrechner auf unserer Homepage ([www.brennstoffe-hepp.de](http://www.brennstoffe-hepp.de)) integriert. Dieser steht Ihnen rund um die Uhr für eine Preisauskunft oder Bestellung zur Verfügung.

Neben den klassischen Bezahlarten wie Vorkasse, Girocard, Barzahlung und Rechnung bieten wir nun auch Ratenkauf über unseren Partner easyCredit an.

Wir würden uns freuen wenn Sie der Ölheizung treu bleiben und Sie demnächst wieder beliefern dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Brennstoffe Hepp GmbH  
Otto und Frank Hepp